

Bau- und Umweltbehörde

Die Bau- und Umweltbehörde ist eine vom Bezirksrat eingesetzte ständige Behörde. Die Bau- und Umweltbehörde hat die Aufgabe, die Bewilligungsverfahren und die Koordination der Baugesuche und des Umweltschutzes durchzuführen. Sie ist in den meisten Fällen die selbständige Baubewilligungsbehörde, deren Entscheide direkt beim Regierungsrat anfechtbar sind. Nur wenn Ausnahmegewilligungen erforderlich sind oder gegen Baugesuche Einsprachen erhoben werden, ist der Bezirksrat Baubewilligungsbehörde. Neben ihrer Hauptaufgabe, dem Baubewilligungsverfahren, ist sie auch mit dem Reklamebewilligungs- und Wiederherstellungsverfahren sowie weiteren gesetzlichen Aufträgen betraut. Ebenso gehört es zu ihren Aufgaben, illegales Bauen festzustellen und die notwendigen Schritte zur Legalisierung oder zur Entfernung der Störung einzuleiten. Die Bau- und Umweltbehörde ist zudem für die Belange des Umweltschutzes zuständig, mit Ausnahme des Kehrrechtwesens.

Mehr zum Thema:

- [Behördenverzeichnis](#)